

BELEGEXEMPLAR

Bitte beachten Sie Seite 25

KREATIV DURCH DIE KRISE



D 6,00 EUR | A 6,50 EUR | CH 10,00 SFR



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

Kommentar zum Werk- und Bauvertragsrecht

Schon zum 1. Januar 2018 ist das reformierte Bau- und Architektenvertragsrecht im BGB in Kraft getreten. Die gesetzgeberische Technik der Verweisung etwa vom Planervertragsrecht zum Bauvertragsrecht sowie die Einführung zahlreicher neuer Begrifflichkeiten machen dem Rechtsanwender den Umgang damit nicht eben leicht. Umso größer ist das Bedürfnis nach rascher Orientierung sowie nach juristisch profunder und zugleich praxisnaher Auslegung der Normen. Ein jetzt im Nomos-Verlag erschienener Spezialkommentar deckt diesen Bedarf punktgenau.

Der mit 1078 Seiten beachtliche Umfang des Werkes hat den Vorzug, dass sich tatsächlich zu wohl jeder inzwischen aufgetretenen Auslegungsfrage Ausführungen finden, egal ob beim Architektenvertrag, Bauvertrag oder Verbraucherbaupvertrag. Dennoch bleiben die Erläuterungen erfreulich prägnant und übersichtlich. Besonders ausführlich widmet sich die Kommentierung den in der Baupraxis wichtigen Themen, wie etwa dem Anordnungsrecht des Bestellers, der Preisanpassung bei Mehr- und Minderleistungen, den Neuregelungen zur Abnahme und dem Verhältnis des neuen Bauvertragsrechts zur VOB/B.

Dafür, dass alle Aspekte auf juristisch höchstem Niveau erörtert und dabei der Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung erschöpfend reflektiert und berücksichtigt werden, bürgt die Riege der Kommentatorinnen und Kommentatoren, bei denen es sich durchweg um renommierte Fachjuristen auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts handelt. Für die konzeptionelle Stringenz zeichnet Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, als publikationsstarker Herausgeber verantwortlich.

Wenngleich das Buch in erster Linie auf ein juristisches Publikum zielt, werden doch auch Planerinnen und Planer aus ihm ihren Nutzen ziehen können. □ ker

Langen (Hrsg.): Werk- und Bauvertragsrecht, Spezialkommentar zu den §§ 631-650v BGB, Nomos Verlag, Baden-Baden 2020. 1078 Seiten, 8 Euro.

BDIA-Handbuch Innenarchitektur 2020/21

Einen deutlichen NRW-Schwerpunkt weist in diesem Jahr (erneut) das „Handbuch Innenarchitektur“ des Bundes Deutscher Innenarchitekten auf. Unter dem Motto „Öffentliche Innenräume – gute Innenarchitektur für Jeden“ repräsentiert das neue Jahresbuch die Vielfalt und Qualität der Projekte von bdia-Mitgliedern, wobei zehn der 25 ausgewählten Objekte in NRW liegen bzw. von nordrhein-westfälischen Innenarchitekturbüros realisiert wurden. „Der Lockdown zeigt uns mehr denn je, welche Bedeutung unser Zuhause, aber auch öffentliche Innenräume wie Büro, Wartezimmer, Restaurant, Hotel, Kirche oder Schule haben“, erklärte Pia A. Döll, Präsidentin des bdia bund deutscher innenarchitekten, zur Veröffentlichung des Jahrbuches 2020/21.

Das Buch stellt 25 aktuelle Projekte vor – von der fantasievollen Praxis für Zahnheilkunde in Essen (Axel Schulschenk Architekten Innenarchitekten, Essen) über eine Pop-up-Installation auf der Milan Design Week 2019

(raumkontor innenarchitektur, Düsseldorf) bis zur zeitgemäßen Work Lounge in Wuppertal (brandherm + krumrey interior architecture, Köln). Alle ausgewählten Beispiele für Entwicklungslinien in der Innenarchitektur werden anhand vieler Projektfotos, Grundrisse und Texte (deutsch/ englisch) präsentiert.

Drei Fachbeiträge verdeutlichen zudem den Mehrwert gut gestalteter öffentlicher und sozialer Räume. So erläutert Jochen Usinger (UKW Innenarchitekten, Krefeld) die besondere Relevanz der Innenarchitektur

für öffentliche Räume – und macht deutlich, warum die Fachrichtung regelmäßiger als bislang zu Wettbewerben eingeladen werden sollte; insbesondere öffentliche Auftraggeber seien hier in der Pflicht, argumentiert der Krefelder Innenarchitekt. □ pm/ros

bdia bund deutscher innenarchitekten e.V. (Hrsg.): bdia Handbuch Innenarchitektur 2020/21. Callwey Verlag; 220 Seiten. 29,95 Euro.



Coroplast Work Lounge in Wuppertal von brandherm + krumrey interior architecture, Köln

Foto: Joachim Grothuis

Veranstaltungen

ZukunftsDIALOG Bau in Aachen verschoben auf November

Am 11. und 12. November 2020 vereint die Konferenz ZukunftsDIALOG Bau in Aachen die etablierten Formate BIM-convention (BIMcon) und „Smart Building Convention“ (SBC). Der ZukunftsDIALOG Bau ist eine Fachkonferenz zur digitalen Transformation der Bau- und Immobilienwirtschaft mit den Schwerpunkten BIM und Smart Building bzw. innovative Gebäudetechnik. Sie will praxisnahe Einblicke in aktuelle Entwicklungen sowie neueste Technologien und Trends beim digitalen Planen und Bauen intelligenter Gebäude geben, u. a. durch konkrete Best-Practice- und „Biggest-Failure“-Beispiele.

Die Veranstalter „Aachen Building Experts e. V.“ (ABE) haben Fach- und Führungskräfte

aus Architektur, Planung, Bauen sowie Projektentwicklung, Immobilienwirtschaft und Facility Management eingeladen. Der ZukunftsDIALOG Bau will vor allem den interdisziplinären Austausch von Referenten, Teilnehmern, Startups und Ausstellern fördern. Der erste Tag steht ganz im Zeichen von Innovations-Worldcafés, in denen die Teilnehmer ihre konkreten Herausforderungen schildern, um voneinander zu lernen. Am zweiten Tag liefern Impuls-Vorträge weitere Inhalte für die zweite Worldcafé-Session, in der praxisnah und umsetzungsorientiert konkrete Ergebnisse erarbeitet werden. □ pm/hhn

Info unter www.zukunftsdialog-bau.de.